



brenn:werk eG
Bahnhofstr. 18
17255 Wesenberg

Beitritts- und Beteiligungserklärung brenn:werk eG

Name _____ Vorname _____
bzw. (bei juristischen Personen und Personengesellschaften)

Firma _____ Vertreter:in _____

PLZ, Wohnort _____ Straße, Nr. _____

Geburtsdatum _____ E-Mail _____

Steuer-IdNr. _____ bzw. Steuer-Nr. _____

Bankverbindung _____

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die brenn:werk eG.
Ich möchte mich mit insgesamt _____ Anteilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich,
die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen Zahlungen in Höhe von 100€ je Geschäftsanteil zu
leisten. Insgesamt verpflichte ich mich daher, _____ € zu leisten.
Die Satzung der brenn:werk eG ist mir ausgehändigt worden.

Ich bitte um Kontaktaufnahme, weil ich Mieter:in der brenn:werk eG werden möchte.
Telefonnummer _____

Ich möchte als investierendes Mitglied in die Mitgliederliste eingetragen werden.

Ich bin bereits Mitglied der brenn:werk eG und möchte mich mit _____ weiteren An-
teilen an der eG beteiligen. Ich verpflichte mich, die nach Satzung und Gesetz vorgesehenen
Zahlungen in Höhe von 100€ je Geschäftsanteil zu leisten. Insgesamt verpflichte ich mich
daher, zusätzlich _____ € zu leisten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung eine Kündigungsfrist von zwei Jahren zum
Ende des Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2026 bestimmt.

Weitere Vereinbarungen

Datenschutzerklärung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: brenn:werk eG, Bahnhofstr. 18, 17255 Wesenberg. Der **Name** und die **Anschrift** werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG). Die **Steueridentifikationsnummer** und das **Geburtsdatum** werden benötigt, um im Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c DS-GVO i.V.m. § 45d Absatz 1 EStG) und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können (Art. 6 Absatz 1 c i.V.m. § 51a Absatz 2 c, 2 e EStG). Über die **Adresse**, ggf. die **E-Mail-Adresse** werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen (Art. 6 Absatz 1c DSGVO i.V.m. § 46 Absatz 1 Satz 1 GenG i.V.m. § 6 Nr. 4 GenG), darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert (Art. 6 Absatz 1 b DS-GVO i.V.m. § 1 Absatz 1 GenG i.V.m. der Satzung). Die **Bankverbindung** wird benötigt zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben (Art. 6 Absatz 1 f DS-GVO i.V.m. der Satzung). Die Genossenschaft hat ein berechtigtes Interesse an einer unkomplizierten und rechtssicheren Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet, soweit nicht im Einzelfall dafür eine Einwilligung erteilt wird. Wir sind allerdings gesetzlich verpflichtet, in einigen Fällen Dritten die Einsicht in die personenbezogenen Daten zu gewähren. Das betrifft zum Beispiel andere Mitglieder, den gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere das Finanzamt. Die Daten werden unterschiedlich aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt (§ 147 AO). Die Daten in der Mitgliederliste (Name und Anschrift nach § 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 GenG) werden auch nach dem Ausscheiden nicht gelöscht (§ 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 GenG). Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung (soweit dem nicht eine gesetzliche Regelung entgegensteht). Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz).

Den Betrag in Höhe von _____ überweise ich innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der **brenn:werk eG IBAN: DE65 4306 0967 1269 2850 00, BIC: GENODEM1GLS, GLS Bank.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied)

Zulassung durch die Genossenschaft. Dem Antrag wird entsprochen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Das Genossenschaftsmitglied erhält die Mitgliedsnummer:

Die Mitgliedschaft bei der brenn:werk eG

Genossenschaftliche Zusammenschlüsse stehen für langfristige Bekenntnisse zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung.

Die Genossenschaft brenn:werk eG, die sich dem ehemaligen Brennerei-Gelände in Wesenberg animmt, wird ihr notwendiges Eigenkapital in der Anfangsphase über ihre Mitgliedschaften aufbauen. Somit ist das Projekt nicht von anonymen Investor:innen abhängig, sondern wird durch seine zukünftigen Nutzer:innen sowie seine überzeugten Unterstützer:innen ermöglicht. Da die Entscheidungen der brenn:werk eG damit ausschließlich von den Genossenschaftsmitgliedern getroffen werden, können finanzielle Überschüsse in das Projekt und die Mitglieder zurück fließen und erschwingliche Nutzungsmodelle ermöglichen. Auf diese Weise und aufgrund der Tatsache, dass die Hürde das Objekt zu veräußern sehr hoch gesetzt wurde, kann bezahlbarer und nachhaltiger Wohn- und Gewerberaum in Wesenberg erhalten bleiben.

Du kannst der brenn:werk eG als ordentliches oder als investierendes Mitglied beitreten.

Für den Erwerb einer Mitgliedschaft musst Du pro Mitglied fünf Genossenschaftsanteile á 100 EUR zeichnen. Wenn Du weitere freiwillige Anteile zeichnen willst, freuen wir uns sehr darüber, denn wir brauchen finanzielle Unterstützung und es bietet Dir die Möglichkeit, Dein Geld sozial, ökologisch und nachhaltig einzusetzen. Du kannst bis zu 1000 Geschäftsanteile im Wert von je 100 Euro erwerben. Die Geschäftsanteile sind mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündbar, frühestens jedoch zum 31.12.2026. Alternativ kann Du das Geschäftsguthaben auf ein anderes Genossenschaftsmitglied übertragen. In diesem Fall kannst Du sofort nach der Übertragung aus der Genossenschaft ausscheiden.

Ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht auf der Generalversammlung und können die Genossenschaft aktiv nutzen und mitgestalten. Jedes Mitglied hat dabei genau eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Einlage. Mitglieder, die auf dem Gelände wohnen, ein Gewerbe ausüben oder aus anderen Gründen Räume der brenn:werk eG dauerhaft anmieten möchten, müssen eine größere Einlage als den Pflichtanteil von 500€ aufwenden. Diese ist abhängig von Nutzungsart und Nutzungsraum.

Investierende Mitglieder haben kein Stimmrecht auf der Generalversammlung. Sie bilden einen Förderbeirat, der über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der brenn:werk eG unterrichtet wird. Sie unterstützen die Idee unserer Genossenschaft mit Geschäftsanteilen, ohne die Räume oder andere Angebote der brenn:werk eG selbst zu nutzen. Ihr Geschäftsguthaben wird mit mindestens 0,5% p.a. verzinst. In den ersten Jahren der Planungs- und Bauphase wird unsere Bilanz keinen Jahresüberschuss ausweisen. Da uns das Genossenschaftsgesetz die Auszahlung von Zinsen in diesem Fall verbietet, wird die Verzinsung in den Folgejahren angemessen erhöht. Eine Genossenschaft ist eine sehr solide Rechtsform. Die Insolvenzrate eingetragener Genossenschaften lag im Jahr 2012 nur bei 0,06 Prozent. Wie bei jeder Genossenschaft werden unsere finanziellen Verhältnisse und die Geschäftsführung durch einen Prüfungsverband alle zwei Jahre geprüft.

Wenn Du mehr erfahren, Dich als Mitglied bewerben oder uns anderweitig unterstützen möchtest, vereinbaren wir gerne ein persönliches Gespräch mit Dir oder begrüßen Dich auf unseren monatlichen Treffen. Die Termine dazu werden auf der Internetseite www.brennwerk-wesenberg.de bekannt gegeben. Die Satzung der Genossenschaft ist ebenfalls auf unserer Internetseite einsehbar. Unseren Wirtschaftsplan präsentieren wir Dir bei Interesse natürlich gerne.

Wir freuen uns über Dein Interesse: post@brennwerk-wesenberg.de oder 0176 466 657 10